



Kg 4691, 4<sup>o</sup>  
(vol. I)

Pa. 12  
6.

**S**achdem Seine Königliche Majestät / Unser al-  
 lergnädigster Herr / sub dato Berlin den 2ten  
 hujus höchst eigenhändig anhero rescribiret,  
 und verordnet: Daß zu Beförderung der Kantenschen  
 Tobacks- Pfeiffen- Bäckerey / die dazu erforderte Erde  
 Zoll- und Licent auch Accise. frey ein- und die draus  
 verfertigte Pfeiffen / nach fremden Landen / ganz Zoll-  
 und Licent-frey ausspaffiren sollen ;

Als wird solches denen sämtlichen Haupt-Päch-  
 teren in Cleve und Marck / wegen der verpachteten  
 Land-Zölle / wie ungleichen allen Rhein-Zoll- und  
 Licent- auch Wehr- und Land-Zoll-Comtoiren, zu  
 ihrer allerseitigen Nachricht und allergehorsamsten  
 Achtung / hiedurch bekennt gemacht.

Signatum Cleve in der Krieges- und Domainen-Cam-  
 mer den 20. Octobris 1750.

W. E. M. v. Westf. Müns. Schmitz. J. E. Wollmstädte. Durham. Colberg. T. D. v. Karsfeld  
 B. Nappard. Cajall. Michaelis. Kessel. L. v. v. Hagen. Schwedler.

Circulars.

An alle Haupt-Pächter in Cleve und  
 Marck / wie auch Rhein-Zoll- und  
 Licent desgleichen Wehr- und Land-  
 Zoll-Comtoire.

Hlemann







**Vertrag über die Rechte der Bürger von ...**

In dem Namen des Allerhöchsten Königs ...  
Wir, der Könige ...  
Auf dem ...  
Im Jahr ...

Wir haben ...  
In dem ...  
Auf dem ...  
Im Jahr ...

Wir haben ...  
In dem ...  
Auf dem ...  
Im Jahr ...

Wir haben ...  
In dem ...  
Auf dem ...  
Im Jahr ...

Wir haben ...  
In dem ...  
Auf dem ...  
Im Jahr ...

Wir haben ...  
In dem ...  
Auf dem ...  
Im Jahr ...

Wir haben ...  
In dem ...  
Auf dem ...  
Im Jahr ...

Wir haben ...  
In dem ...  
Auf dem ...  
Im Jahr ...

Wir haben ...  
In dem ...  
Auf dem ...  
Im Jahr ...

Wir haben ...  
In dem ...  
Auf dem ...  
Im Jahr ...





Kg 469i (1)  
4°

HS-Abt.

1018

1011



**N**achdem Seine Königliche Majestät / Unser aller  
 gnedigster Herr / sub dato Berlin den 5ten  
 hujus höchst eigenhändig anhero rescribiret,  
 und verordnet: Daß zu Beförderung der Kantenschen  
 Tobacks Pfeiffen-Bäckerey / die dazu erforderte Erde  
 Zoll- und Licent auch Accise. frey ein- und die draus  
 verfertigte Pfeiffen / nach fremden Landen / ganz Zoll-  
 und Licent-frey ausspaziren sollen;

Als wird solches denen sämtlichen Haupt-Päch-  
 und Marck / wegen der verpachteten  
 wie ungleichen allen Rhein-Zoll- und  
 Behr- und Land-Zoll-Comtoiren, zu  
 gen Nachricht und allergehorsamsten  
 durch beandt gemacht.

lebe in der Krieges- und Domainen-Cam-  
 Octobris 1750.

is. Schmis, J. E. Wollmstädte, Durham, Colberg, A. D. v. Raesfeld  
 Bajali, Michaelis, Kessel, L. P. v. Hagen, Schwedler.

in Etve und  
 Rhein-Zoll- und  
 Behr- und Lande.

Niemann.

